

Öffentliche Bekanntmachung und Öffentliche Auslegung

Neuaufstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Nieheim

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nieheim hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 beschlossen, für die Neuaufstellung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Nieheim die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit dem Einzelhandelskonzept legt die Stadt Nieheim ihre Entwicklungsziele für den Einzelhandel und die Standorte für die weitere Entwicklung fest. Ziel ist es, Entwicklungsmöglichkeiten für die vorhandenen Einzelhändler zu schaffen, damit die Stadt ihre zugewiesene Funktion als Grundzentrum bestmöglich ausfüllen kann. Es beinhaltet eine umfassende Aufnahme und Analyse des Einzelhandelsstandortes. Dazu sind Versorgungsbereiche und relevante Ergänzungsstandorte definiert sowie Sortimentslisten erstellt worden.

Bestandteil des Konzeptes ist eine Auswirkungsanalyse über die Erweiterung eines Vollsortimenters und eines Lebensmitteldiscounters sowie die Neuansiedlung eines Drogeriemarktes im Gewerbegebiet Alersfelde. Diese wurde basierend auf den Bestandserhebungen des Einzelhandelskonzeptes erstellt. Hintergrund des Planungsauftrages ist, dass die dort ansässigen Nahversorger beabsichtigen ihre Verkaufsfläche auf marktübliche Größen zu erweitern. Der Rewe-Markt soll von 1.250 m² auf 1.600 m² wachsen, die Verkaufsfläche des Discounters Aldi soll von 765 m² auf 1.200 m² steigen. Außerdem soll ein Drogeriemarkt mit 700 m² Verkaufsfläche angesiedelt werden. Als Nachfolger für den derzeit sehr großen Baumarkt ist ein kleiner Fachmarkt für Baumarktartikel mit etwa 800 m² Verkaufsfläche geplant.

Die Neuaufstellung des Einzelhandelskonzeptes bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Nieheim.

Im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Nieheim „Steinheimer Blickpunkt“, Nr. 614, vom 24.02.2022 wurde darauf hingewiesen, dass die Entwürfe des Einzelhandelskonzeptes mit der Nieheimer Sortimentsliste und der Auswirkungsanalyse über die Erweiterung eines Vollsortimenters und eines Lebensmitteldiscounters sowie die Neuansiedlung eines Drogeriemarktes im Gewerbegebiet Alersfelde vom 25.02.2022 bis einschließlich 28.03.2022 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Nieheim öffentlich ausliegen und Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Auslegungsfrist wird hiermit bis einschließlich 04.04.2022 verlängert, so dass die vorgenannten Unterlagen nunmehr vom

25.02.2022 bis einschließlich 04.04.2022

im Rathaus der Stadt Nieheim, Bauamt, Marktstraße 28, 33039 Nieheim, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie gilt für den Zutritt zum Rathaus die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet). Für Personen, die keinen Nachweis über Impfung oder Genesung erbringen können, ist der Zugang mit einem amtlichen Corona-Test möglich (nicht älter als 24 Stunden). Bei Schülerinnen und Schülern wird der Testnachweis außerhalb der Ferien durch Vorlage des Schülerausweises ersetzt. Den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind die erforderlichen Dokumente vorzulegen. Daneben gilt im Rathaus die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske). Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und Wartezeiten zu vermeiden, wird um Terminvereinbarung, telefonisch unter 05274-982118 oder per E-Mail seck@nieheim.de gebeten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen zu den Entwürfen des Einzelhandelskonzeptes und der Auswirkungsanalyse über die Erweiterung eines Vollsortimenters und eines Lebensmitteldiscounters sowie die Neuansiedlung eines Drogeriemarktes im Gewerbegebiet Alersfelde abgeben.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt:
www.nieheim.de/wirtschaft-industrie/wirtschaftsstandort

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Nieheim abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Nieheim, den 10.03.2022

Der Bürgermeister

Johannes Schlütz